

**Beschluss des Landrats vom 15.01.2026**

Nr. 1506

**17. Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung**

2025/531; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) kündigt mit diesem und dem nächsten Traktandum zwei Ausgabenbewilligungen an, die in erster Linie die Psychiatrie Baselland betreffen. In der nun vorliegenden geht es um die Tageskliniken, welche sich an der Schnittstelle zwischen stationären und ambulanten Angeboten der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung befinden. Sie sind meistens dann angezeigt, wenn jemand mehr als eine ambulante, aber weniger als eine stationäre Behandlung benötigt. In der Tagesklinik ist es möglich, intensiver auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten einzugehen, ohne sie aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen. Dieses Angebot ist zwar nicht gratis, der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass damit der stationäre Bereich entlastet und somit sogar eine Kostendämpfung erreicht werden kann.

Die aktuelle Finanzierungsregelung für tagesklinische Strukturen führt dazu, dass das Angebot von den Leistungserbringern nicht kostendeckend erbracht werden kann. Ohne die Mitfinanzierung durch den Kanton würde dies zu einem Unterangebot führen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb die Mitfinanzierung von Aufenthalten von Baselbieterinnen und Baselbieter in psychiatrischen Tageskliniken. Die Höhe der Beteiligung bleibt unverändert bei CHF 120.– pro Patientin/Patient und Tag. Wegen der aktuellen Finanzstrategie sind keine Verhandlungen über Tarifanpassungen geführt worden. Insgesamt beantragt der Regierungsrat einen maximalen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2026 und 2027 von insgesamt rund CHF 7,44 Mio.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2026. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission stellte fest und anerkannte, dass die kantonale Mitfinanzierung der tagesklinischen Angebote eine tariflich bedingte Finanzierungslücke schliesst. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und der hohen Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen sind tagesklinische Angebote deshalb besonders wichtig. Diese sind etwa halb so teuer wie ein stationärer Aufenthalt, aber nicht minder erfolgreich und oftmals sogar wirkungsvoller, weil dadurch das private Umfeld beibehalten und unterstützend integriert werden kann.

In Folge der Finanzstrategie 2025–2028 sieht der Regierungsrat vor, die bestehende mitfinanzierte Leistungspauschale für die kommenden zwei Jahre unverändert fortzuschreiben. Im daran anschliessenden AFP ist sogar vorgesehen, die Pauschale ab 2028 zu reduzieren. Ein Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erachtet dies als kontraproduktiv, da bereits der heutige Ansatz wenig attraktiv für die Psychiatrie sei, was sich längerfristig negativ auf die Qualität der Behandlung oder das Angebot insgesamt auswirken könnte. Dazu hielt die Direktion fest, dass in den Tageskliniken aktuell viele Patientinnen und Patienten betreut würden, die möglicherweise in einem ambulanten Setting besser aufgehoben wären und nur deshalb tagesklinisch betreut werden, weil es dort kleinen Platz gibt. Mit den CHF 120.– würden somit also auch Personen mitfinanziert, für die ein tieferer ambulanter Ansatz ausreichend wäre. Zudem, so die Direktion, bestünden innerhalb des tagesklinischen Settings zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Anbietern. Aus diesem Grund würden aktuell Überlegungen angestellt, ob und wie sich die Pauschale ausdifferenzieren lässt und somit die Anbieter leistungs- und indikationsgerechter finanziert werden können.

Abschliessend nahm die Kommission positiv zur Kenntnis, dass die Kostendynamik in der Psychiatrie gebremst werden konnte und ambulante sowie intermediäre Angebote gezielt dort wachsen, wo es versorgungspolitisch sinnvoll ist.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 55:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***

***über die Bewilligung einer Ausgabe zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette für die Jahre 2026 bis 2027***

vom 15. Januar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselbieter Kindern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2026 und 2027 eine neue einmalige Ausgabe von 7'440'481 Franken bewilligt.
  2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-